



Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung (Tischvorlage 1)
2. Anträge von Mitgliedern (Tischvorlagen 2, 3 und 4)
3. Jahresbericht des Vorstands (Tischvorlage 5)
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl des Vorstands (Tischvorlage 6)
6. Wahl der Rechnungsprüfer (Tischvorlage 6)
7. Anträge aus dem Vorstand (Tischvorlagen 7, 8 und 9)
8. Entwicklung und Perspektiven (Tischvorlage 10)
9. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2021 (Tischvorlage 11)
10. Verschiedenes

Dr. phil. Gundula Wolter

Heimkehlenstr. 32
12209 Berlin
Deutschland
mail@gundula-wolter.de

Tischvorlage 2

Berlin, 12. Mai 2021

ANTRAG AUF ZUSÄTZLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKT

Ich beantrage fristgerecht, die vorläufige Tagesordnung um den folgenden TOP zu ergänzen:
Anträge von Mitgliedern (Diskussion und Abstimmung).

Gundula Wolter, Berlin, 12. Mai 2021

Dr. phil. Gundula Wolter

Heimkehlenstr. 32
12209 Berlin
Deutschland
mail@gundula-wolter.de

Tischvorlage 3

Berlin, 12. Mai 2021

ANTRAG AUF FESTLEGUNG DER FORM DES PROTOKOLLS VON nmt-MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Ich beantrage fristgerecht, für das Protokollieren der Mitgliederversammlungen von nmt die Form eines Verlaufsprotokolls beizubehalten und über diesen Antrag auf der 13. MV abzustimmen.

Begründung: Bis 2020 wurden einvernehmlich Verlaufsprotokolle der Mitgliederversammlungen verfasst, beim letzten MV-Protokoll war diese Form strittig. Die Alternative sind Ergebnisprotokolle. Ergebnisprotokolle informieren aber nicht über Diskussionsverläufe, Überlegungen und offene Fragen. Mir geht es bei meinem Antrag um die Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen, um Kenntnis von verschiedenen Positionen der Mitglieder und um Transparenz von Entscheidungsprozessen. Ein Ergebnisprotokoll spiegelt die Vielseitigkeit, Lebendigkeit und das Engagement unserer Mitglieder für Vereinsbelange nicht wider. Dies aber ist genau das, was meiner Meinung nach *netzwerk mode textil e. V.* auszeichnet und attraktiv macht.

Verlaufsprotokoll: Der Ablauf der Veranstaltung soll so genau wie möglich wiedergegeben werden, entsprechend der Tagesordnung in chronologischer Reihenfolge. Die Redner:innen werden namentlich genannt, der Inhalt ihrer Beiträge in Stichpunkten zusammengefasst. Wichtige Zitate, Vorschläge, Argumente, Einwände, Ablehnungen können im genauen Wortlaut (direkte Rede) oder in indirekter Rede niedergeschrieben werden. Das Verlaufsprotokoll ermöglicht den Teilnehmer:innen, aber auch Nichtanwesenden nachzuvollziehen, wie es zu bestimmten Beschlüssen oder Ergebnissen gekommen ist. Bestimmende Zeitform ist das Präsens.

Gundula Wolter, Berlin, 12. Mai 2021

Tischvorlage 4

Hildegard Ringena
Zietenstr. 7-9
10783 Berlin

h.ringena@netzwerk-mode-textil.de

13. Mai 2021

Antrag auf Aufzeichnung der virtuellen Jahresmitgliederversammlung

Ich beantrage die virtuelle 13. Jahresmitgliederversammlung von *netzwerk mode textil e.V.* und die Beiträge des Offenen Forums am 12. Juni 2021 digital aufzuzeichnen und im Anschluss unter "Aufzeichnungen" im mitgliedergeschützten Bereich als Video auf die Netzwerk-Website zu stellen.

Begründung

Mitglieder, die nicht an der virtuellen MV teilnehmen können, erhalten so die Möglichkeit sich diese im Nachhinein anzuschauen und Diskussionsverläufe, Entscheidungen und die Argumente verschiedener Mitglieder zu einzelnen Punkten genau und transparent nachzuvollziehen. Auch das Offene Forum wird so allen Mitgliedern im geschützten Bereich der Website zugänglich.

Hildegard Ringena, Berlin, 13. Mai 2021

Rechenschaftsbericht

Stand: Wirtschaftsjahr

21.03.2021

Geschäftsjahr (01.01.2020 - 31.12.2020)

netzwerk mode textil e.V.**Einnahmen**

2110 Mitgliedschaft regulär	17.940,00
2120 Fördermitgliedschaft	300,00
2130 Mitgliedschaft institutionell	5.600,00
2140 Mitgliedschaft ermäßigt	3.600,00
4900 Mitgliederversammlung Einnahmen	0,00

Summe Einnahmen**27.440,00**

Noch ausstehende

Einnahmen Mitgliedsbeiträge 2.500,00 €

Ausgaben

3550 Internet Administration	-6.583,50
4200 Bank Kontoführung	-127,33
4300 Büromaterial	-67,12
4400 Post	-175,48
4500 InternetProvider	-536,22
4700 Sonstiges	30,00
4800 Büroarbeiten / Verwaltung	-1.017,47
5000 Mitgliederversammlung Kosten	-32,00
5100 Projekte	-1.662,28
5200 Reisekosten Vorstand	-1.049,34

Summe Ausgaben**-11.220,74****Vereinsergebnis****16.219,26**

945 Girokonto	20.069,32
946 Anlagekonto	27.078,51
947 Sonderkonto	1.263,87

48.411,70

Rücklagenbildung

(für Veranstaltungen, Publikation, Projekte)

Gez. Dr. Uta-Christiane Bergemann
Schatzmeisterin



TOP 5, Liste der Kandidatinnen für die Vorstandswahl

Für die Wahl zum Vorstand gab es bis zum Stichtag, 14. Mai 2021, mehrere Vorschläge.

Zur Wahl stellen sich:

Erster Vorsitz: Prof. Dr. Elisabeth Hackspiel-Mikosch

Zweiter Vorsitz: Dr. Uta-Christine Bergemann

Schatzmeisterin: Dr. Rosita Nenno

Beisitzerin (Jahrbuchreihe): Dr. Michaela Breil

Beisitzerin (Projekte): Dr. Isa Fleischmann-Heck

Beisitzerin (Projekte): Evelyn Schweynoch M. A.

TOP 6, Kandidaten für die Rechnungsprüfung

Zur Wahl stellen sich:

Anno Stockem

Helmut Köttgen



TOP 7, Antrag zur Satzungsänderung § 2 (Vereinszweck)

Antrag des Vorstands

§ 2 Vereinszweck (alt)	§ 2 Vereinszweck (neu)
<p>(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Berufsbildung, einschließlich der <u>Studentenhilfe</u>, durch <u>die Schaffung</u> eines interdisziplinären Netzwerks, das Forschenden, Lehrenden, Spezialisten, Kreativen und Interessierten ermöglicht, über die Kulturgeschichte und -wissenschaften von Kleidung / Mode /Textilien <u>auf wissenschaftlicher Ebene zu kommunizieren und das den wissenschaftlichen Austausch fördert.</u></p> <p>(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: die Ausrichtung von öffentlichen Vorträgen und Tagungen, die Realisierung einer Internetplattform, die Herausgabe einer Vereinszeitschrift, die Durchführung von Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen, die Förderung und Durchführung von entsprechender Bildungs- und Beratungsarbeit und die Organisation von gemeinsamen Exkursionen. Ferner widmet sich der Verein dem Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen und Fachwissen. Er unterstützt den <u>wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Vermittlung von Kontakten und Informationen und durch die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Institutionen ähnlicher gemeinnütziger Zielsetzung.</u></p>	<p>(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Berufsbildung, einschließlich der Studierenden, durch das Betreiben eines interdisziplinären Netzwerks, das Forschenden, Lehrenden, Spezialisten, Kreativen und Interessierten ermöglicht, über die Kulturgeschichte und -wissenschaften von Kleidung/Mode/Textilien auf fachlicher Ebene zu kommunizieren und diesen Austausch zu fördern.</p> <p>(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: die Ausrichtung von öffentlichen Vorträgen und Tagungen, die Realisierung einer Internetplattform, die Herausgabe einer Vereinszeitschrift, die Durchführung von Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen, die Förderung und Durchführung von entsprechender Bildungs- und Beratungsarbeit und die Organisation von gemeinsamen Exkursionen. Ferner widmet sich der Verein dem Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen und Fachwissen. Er unterstützt den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs auf vielfältige Art, z. B. durch die Vermittlung von Kontakten und Informationen, durch die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Institutionen ähnlicher gemeinnütziger Zielsetzung sowie durch Preisvergaben bis zu einem Betrag von höchstens 1.000 Euro.</p>

Erläuterung

Seit seiner Gründung verfolgt der Verein als Vereinszweck das Betreiben eines Forums für den interdisziplinären fachlichen Austausch über kulturwissenschaftliche und kulturhistorische Themen von Textil, Bekleidung und Mode. Er will dabei die Interessen von sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch tätigen Mitgliedern treffen und deren Bildung fördern. Der interdisziplinäre Vereinszweck sollte daher klarer als bisher formuliert werden.

Zudem gab es den wichtigen juristischen Hinweis, dass wir als gemeinnütziger Verein in erster Linie für die Allgemeinheit und nicht für den Eigennutz wirken dürfen (Abgabeverordnung § 52). Wir müssen das Gebot der Selbstlosigkeit erfüllen. Das muss die Satzung deutlich absichern. Deshalb soll das irreführende Wort „Studentenhilfe“ ersetzt werden. Mögliche Preisauslobungen sollten nicht nur auf die Mitglieder beschränkt werden, sondern müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Aus diesem Grund sollte das Preisgeld gedeckelt sein.

TOP 7, Antrag auf Satzungsänderung, § 8 (Tischvorlage 8)

Vorlage zur MV des *netzwerk mode textil e.V.* am 12. Juni 2021

Fristgerecht eingereicht am 30. April 2021 von Dr. Dagmar Venohr, Vorstandsmitglied (Beisitz)

blau – Änderungsvorschläge

~~blau~~ – Streichungen aufgrund der Änderungsvorschläge

grün – Erläuterungen zu den Änderungsvorschlägen

§ 8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, dem/der ersten Vorsitzenden, dem/der zweiten Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in. ~~Der Vorstand vertritt~~ **Diese Personen vertreten** den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

ERLÄUTERUNG: Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist nicht identisch mit dem Gesamtvorstand, es handelt sich hierbei lediglich um die Personen, die laut Gesetz die rechtliche Verantwortung tragen.

(2) Der Gesamtvorstand des Vereins setzt sich aus fünf **gleichermaßen stimmberechtigten** Mitgliedern zusammen:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Schatzmeister/in
- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen.

ERLÄUTERUNG: Durch diesen Einschub werden zukünftige Missverständnisse, hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Beisitzer:innen als vollwertige Amtsträger:innen des Gesamtvorstandes, vermieden.

(3) Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ~~der Vorstandsmitglieder~~ **Mitglieder des Gesamtvorstandes** ist möglich. ~~Diese Mitglieder des Vorstands~~ werden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die jeweils amtierenden ~~Vorstandsmitglieder~~ **Mitglieder des Gesamtvorstandes** bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.

ERLÄUTERUNG: Um sprachlich begründete Missverständnisse zu vermeiden, wird deshalb zudem die konkrete durchgängige Benennung „Gesamtvorstand“ vorgeschlagen.

(4) Dem **Gesamtv**Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gibt sich der Gesamtvorstand eine interne Geschäftsordnung.

ERLÄUTERUNG: Für die Geschäfte des Vorstandes bzw. Gesamtvorstandes gibt es bislang keine Geschäftsordnung. Es ist ein in der Vereinsarbeit übliches Instrument, um zukünftigen Missverständnissen in geregelter, transparenter und nachvollziehbarer begeben zu können. Eine solche selbstverpflichtende Geschäftsordnung regelt z.B. interne Abstimmungsvorgänge, oder enthält bspw. einen Code of Conduct für die kollegiale Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Mitglieder des **Gesamtv**Vorstandes ist ehrenamtlich. Die satzungsmäßig bestellten Amtsträger des Vereins (**Gesamtvorstand**) können für ihre Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG erhalten.

ERLÄUTERUNG: Bislang wurden die Beisitzer*innen, obwohl sie vollwertige Amtsträger*innen des Gesamtvorstandes sind, in diese potentielle Regelung nicht mit einbezogen.

Der **Gesamtv**Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen/eine Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der **Gesamtv**Vorstand kann **zusätzlich** Beiräte vorschlagen, über die die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt. **Diese haben beratende Funktion, sind keine Amtsträger im Gesamtvorstand und nicht stimmberechtigt.**

ERLÄUTERUNG: Aufgrund von wiederholten vorstandsinternen Verwechslungen und Missverständnissen zwischen den Rollen, Aufgaben, Pflichten und Rechten von Beisitzer*innen und Aufgaben von bislang nicht gewählten, nur potentiell möglichen Beiräten, würde diese Formulierung eine Rechte- und Aufgabenpräzisierung ermöglichen.

(5) ~~Vorstand~~s **Sitzungen des Gesamtvorstandes** finden jährlich mindestens einmal statt.

(6) Der **Gesamtv**Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

(7) Beschlüsse des **Gesamtv**Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich oder per Email gefasst werden, wenn alle ~~Vorstandsmitglieder~~ **Mitglieder des Gesamtvorstandes** vorher ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erteilt haben.

(8) Der/die Schatzmeister/in hat auf der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht abzulegen über Einnahmen, Ausgaben und den Stand des Vereinsvermögens. Sie/er hat darüber hinaus einen Vorschlag zur Mittelverteilung für das kommende Geschäftsjahr auf der Grundlage des vergangenen Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.



TOP 7, Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung, § 8

§ 8 (alt)	§ 8 (neu)
<p>(1) <u>Der Vorstand</u> im Sinne von § 26 BGB setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, dem / der ersten Vorsitzenden, dem / der zweiten Vorsitzenden und dem / der Schatzmeister/-in. <u>Der Vorstand</u> vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.</p> <p>(2) Der <u>Gesamtvorstand</u> des Vereins setzt sich <u>aus fünf Mitgliedern</u> zusammen,</p> <ul style="list-style-type: none">- dem/der Vorsitzenden- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden- dem/der Schatzmeister/in- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen <p>(3) Der <u>Gesamtvorstand</u> wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die Mitglieder des Vorstands werden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.</p> <p>(4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes ist ehrenamtlich. Die <u>satzungsmäßig bestellten Amtsträger des Vereins</u> können für ihre Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG erhalten.</p>	<p>(1) Der <u>geschäftsführende Vorstand</u> im Sinne von § 26 BGB setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: dem/der ersten Vorsitzenden, dem/der zweiten Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/-in. <u>Diese Personen</u> vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.</p> <p>(2) Der <u>gesamte Vorstand</u> des Vereins (<u>im Weiteren als Vorstand bezeichnet</u>) setzt sich aus <u>fünf stimmberechtigten Mitgliedern</u> zusammen,</p> <ul style="list-style-type: none">- dem/der Vorsitzenden- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden- dem/der Schatzmeister/in- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen <p>(3) Der <u>Vorstand</u> wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die Mitglieder des Vorstands werden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.</p> <p>(4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. <u>Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gibt sich der Vorstand eine interne Geschäftsordnung.</u> Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes ist ehrenamtlich. Die <u>geschäftsführenden Vorstandsmitglieder</u> können für ihre Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG erhalten.</p>



<p>Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen/eine Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.</p> <p>Der Vorstand kann Beiräte vorschlagen, über die die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt.</p> <p>(5) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens einmal statt.</p> <p>(6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.</p> <p>(7) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich oder per Email gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder vorher ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erteilt haben.</p>	<p>Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen/eine Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.</p> <p>Der Vorstand kann Beiräte vorschlagen, über die die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt. Die Beiräte haben beratende Funktion, sind keine Amtsträger im Vorstand und nicht stimmberechtigt.</p> <p>(5) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens einmal statt.</p> <p>(6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.</p> <p>(7) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich oder per Email gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder vorher ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erteilt haben.</p>
--	--

Erläuterung

Auf Anregung von Dagmar Venohr schlägt der Vorstand diese Satzungsänderung vor, um die Begriffe „geschäftsführender Vorstand“, „gesamter Vorstand“ bzw. „Vorstand“, „Beisitzer“ und „Beirat“ in der Satzung deutlicher zu differenzieren. Der Ersatz des Begriffes „Vorstand“ durch „Gesamtvorstand“, wie von Dagmar Venohr vorgeschlagen, führt allerdings dazu, dass in der gesamten Satzung der Begriff „Vorstand“ durch „Gesamtvorstand“ ersetzt werden muss. Um das zu vermeiden, schlägt der Vorstand den Begriff „Geschäftsführender Vorstand“ für die rechtlichen Vertreter:innen des Vereins und die Beibehaltung des Begriffes „Vorstand“ für den gesamten Vorstand vor.

Der Vorstand hält es auch für sinnvoll, dass vorgesehen wird, dass der neue Vorstand sich eine Geschäftsordnung gibt. Allerdings ist der Vorstand der Ansicht, dass nur die geschäftsführenden Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit der Ehrenamtszuschale erhalten sollten. Damit wird ihre besondere persönliche Verantwortung honoriert, und es steht mehr Geld für Projekte zur Verfügung.

TOP 8, Entwicklung und Perspektiven

Tischvorlage zur Zukunft des Jahrbuches (Michaela Breil)

Vorbemerkung

Ausgehend von der Diskussion über die künftige Ausrichtung, Veröffentlichungsvarianten und -zyklen des Jahrbuches hat sich eine Vorbereitungsgruppe getroffen. Folgende Punkte spielten bei den vorbereitenden Diskussionen eine Rolle:

1. Hohe Kosten der Druckversion: Können und wollen wir uns das in Zukunft leisten?
2. Auffindbarkeit des Jahrbuches im Internet
3. Varianten der Erscheinungsform

Ausgangspunkt: Kosten des Jahrbuches nmt 2020

Coverentwicklung, Gestaltung & Satz,	
Korrekturläufe, Korrektorat, Bildbearbeitung (inkl MwSt.)	5.649,60 €
Druck (inkl. MwSt.)	4.163,30 €
Versand (Verpackung, Arbeitszeit, Abholung, Porto)	<u>1.763,07 €</u>
Gesamtsumme	11.575,97 €

Die Exemplare für Österreich und die Schweiz wurden als Komplettlieferung an Katharina Tietze und Thekla Weissengruber verschickt. Die ETH Zürich und das Land Oberösterreich übernahmen die Versandkosten innerhalb des jeweiligen Landes.

Hinzu kamen Versandkosten, die für die zahlreichen Rückläufer anfielen, da diese nach der Adressermittlung erneut versandt werden mussten.

Auffindbarkeit des Jahrbuches im Internet

Das Jahrbuch ist in den Bibliothekskatalogen zwar auffindbar. Die ISSN-Nummer ist jedoch keine URL, so dass nirgendwo auf die bestehende Onlineressource hingewiesen wird. Dieses ist mit der Vergabe von DOI-Nummern (Digitaler Objektbezeichner) lösbar, die dann dem Jahrbuch und jedem einzelnen Artikel zugewiesen wird und auf die Online-Ressource verweist.¹ Die DOI-Nummer ist direkt mit einer URL verknüpft, die interessierte Leser ohne Umwege auf die Gesamtausgabe oder die einzelnen Beiträge verweist. Ab dem Jahrbuch nmt 2021 werden die künftigen Jahrbücher und damit auch die einzelnen Aufsätze mit einer DOI-Nummer versehen. (Vorstandsbeschluss vom 22.05.2021)

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Object_Identifier



Anregungen und Diskussionspunkte

1. Erstellung einer eigenen (Unter-)Domaine für das Jahrbuch analog zu den „Intelligenten Verbindungen“
2. **Folgende Optionen sind diskutiert und bewertet worden:**

Printversion

- geringe Reichweite
- traditionelles Medium, "man hat etwas/ein Produkt in der Hand"
- schöne Haptik beim Print
- gute Bildqualität im Print, aber unflexibler versus Möglichkeiten digital: zoomen = interaktiv)
- Magazinformat erlaubt andere ästhetische Formate

Responsive Website²

- größere Sichtbarkeit über unseren kleinen Kreis hinaus (= größere mediale Aufmerksamkeit)
- größere internationale Sichtbarkeit, da hier viel digital gearbeitet wird (siehe Journals)
- digital ist als Medium sehr gut verbreitbar
- veränderte Lesegewohnheiten
- inzwischen größere Verbreitung digitaler Medien
- die Autoren können ihre Artikel besser auf Plattformen wie academia, researchgate o.a. veröffentlichen bzw. zur nmt-Website verlinken

Erscheinungsart des Jahrbuches – Bitte um Abstimmung

Variante A – wie bisher

Jährliches Erscheinen in gedruckter und digitaler Version, mit einer verbesserten Auffindbarkeit der online-Ausgabe durch die Vergabe der DOI-Nummern. Die Finanzierbarkeit des Jahrbuches ist jedoch endlich.

Variante B – Veränderung des Rhythmus / weniger Kosten

Das Jahrbuch erscheint in der Version der Variante 1, aber nur alle zwei Jahre – Aufteilung der Kosten ist dann möglich.

Variante C – reine Online-Version – Responsive Website

Umstellung auf eine reine online-Version, in der bisherigen Form: das spart Druckkosten und Versand. Hierfür wäre die Erstellung einer einfachen, responsiven Website notwendig, in die dann Texte und Bilder eingestellt werden können. Ein Ausdruck der Beiträge ist möglich.

Arbeitsaufwand extern:

- Grundaufbau der Website – einmalig
- dann jährliches Einstellen der Artikel

² https://de.wikipedia.org/wiki/Responsive_Webdesign



Kostenpunkt:

Im ersten Jahr etwas teurer, da der Grundaufbau der Website programmiert werden muss, dann aber bei längerer Nutzung günstiger als das Grafikdesign und das professionelle Layout eines Verlags.

Exakte Kosten können erst mit einem konkreten Konzept eingeholt werden.

Erste Ausgabe in dieser Version erst für das Jahrbuch 2023 realistisch, Realisierung durch eine neue Arbeitsgruppe notwendig.

Zur Information

Beispiele für gute Open Access Zeitschriften (Lesbar auf Tablet, Handy, Laptop):

<https://www.fashionstudies.ca/>

Ein weiteres ist das Fashion Studies Journal (aber teils weniger wissenschaftlich):

<http://www.fashionstudiesjournal.org/>

Dann das Journal of dress history, welches allerdings nicht interaktiv ist, sondern nur als pdf heruntergeladen werden kann (das kann man auch bei den interaktiv Journals):

<https://dresshistorians.org/journal/>

Weitere OA-Zeitschriften (kein Fachbezug)

- <https://libreas.eu/ausgabe38/inhalt/>

- <https://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/issue/view/691>

- <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/dah/index>

- <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/jfk/index>

- <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/kb>

- <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/rihajournal>

**Geplante Einnahmen**

Übertrag Girokonto				20.069,25 € Haben
Mitgliederbeiträge	Anzahl	Höhe		
Regulär	193	100,00 €	19.300,00 €	
Ermäßigt	87	50,00 €	4.350,00 €	
Institutionelle Mitglieder	36	200,00 €	7.200,00 €	
Fördermitglieder	1	300,00 €	300,00 €	
Summe	317		31.150,00 €	
Ausstehende Mitgliedsbeiträge			4.800,00 €	
Spenden				
Summe der geplanten Einnahmen				31.150,00 € Haben

Geplante Ausgaben

Internet - Provider	720,00 €	
Cloud	120,00 €	
Internet - Administration	8.600,00 €	
prometheus-Lizenz	680,00 €	
Zoom Video Communications, Jours Fixes	680,00 €	
Jahrbuch nmt 2020 (einschließlich Versand)	12.000,00 €	
Jahrbuch nmt 2021, DOI-Nummern	400,00 €	
Förderung Tagungen u. ä. auf Antrag (max. je 1.000 €. 1.000 € vergeben)	2.000,00 €	
Honorare Jours fixes	1.200,00 €	
Datenbank-Abschlussarbeiten, Aktualisierung	750,00 €	
Layout für Intelligente Verbindungen, Bd. 3 (inkl. 16% USt.)	1.566,00 €	
Mitgliederversammlung 2021	200,00 €	
Vereinszweck Zwischensumme	28.916,00 €	
Kontoführung	320,00 €	
Anschaffungen (externe Festplatten, Sticks)	400,00 €	
Büromaterial	800,00 €	
Büroarbeiten / SEWOBE (358,80 Gebühr, Schulungen für Jahresabrechnung etc.)	800,00 €	
Post	200,00 €	
Reisekosten Vorstand	1.500,00 €	
Ehrenamtszuschale für drei geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2.160,00 €	
Sonstiges	1.000,00 €	
Zwischensumme	7.180,00 €	
Gesamtsumme Ausgaben		36.096,00 € Soll
Einnahmen minus Ausgaben		- 4.946,00 €

Entwicklung der Rücklagen

Einnahmen-Ausgaben-Überschuss	15.123,25 €	
Guthaben Anlagekonto	27.078,58 €	
Guthaben Sonderkonto	1.263,87 €	
Summe Rücklagen (für Veranstaltungen, Publikationen, Projekte - siehe Tischvorlagen)		43.465,70 €

Halberstadt, 26.4.2021, gez. der Vorstand